



**Bettina M. Wiesmann**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## Persönliche Erklärung

**gemäß § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur  
Abstimmung der 2./3. Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer  
epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

Berlin, 21.04.2021

Deutschland befindet sich in einer schwierigen Phase der Pandemie. Das Infektionsgeschehen nimmt zu, die dritte Welle ist noch nicht gebremst. Das Gesundheitssystem ist nahe an der Überlastung, die Bevölkerung zunehmend pandemiemüde, die Disziplin in der Umsetzung teilweise unübersichtlicher Maßnahmen nimmt ab. Zugleich ist die besonders gefährdete Gruppe der Hochbetagten ebenso wie das medizinische Personal inzwischen geimpft, und die Impfkampagne hat erheblich Fahrt aufgenommen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, bis zur Erreichung eines ausreichenden Impfschutzes in der Gesamtbevölkerung die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zwischen Bund und Ländern besser abzustimmen und insbesondere im Bereich hohen Infektionsgeschehens regionale Maßnahmen nach einheitlichen Kriterien zu vereinbaren. Dafür bietet das heute zur Verabschiedung anstehende Gesetz eine Grundlage, **der ich insgesamt zustimme.**

Nach meiner Überzeugung ist es gleichwohl wichtig, die Kinder und Jugendlichen, die unter den Folgen von Lockdown und monatelangen Kontaktbeschränkungen im Hinblick auf ihre seelische Gesundheit und persönlichen Entwicklungschancen spürbar leiden und bislang noch keine klare Perspektive auf einen Impfstoff haben, ins Zentrum unserer Anstrengungen zu rücken. Dies hatten die Verantwortlichen von Bund und Länder unter dem Eindruck des Lockdown der ersten Welle auch zugesagt und versprochen, im Falle einer weiteren Infektionswelle Schulen und Kitas als letzte zu schließen.

Diesem besonderen Anspruch wird das Gesetz leider nicht gerecht. Als Mitglied der Kinderkommission und für Jugendthemen zuständige Berichterstatterin der Unionsfraktion sehe ich folgende Kritikpunkte, betreffend die Regelung an den Schulen:

1. Inzidenzschwelle 165: Sie wird zur Schließung aller Schulen in etlichen Regionen führen, obwohl zugleich ab Inzidenzwert 100 ein verpflichtendes Testregime vorgeschrieben wird. Damit wird die Chance vertan, die Testpflicht erst einmal auf

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227 79552  
bettina.wiesmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro  
Kurt-Schumacher-Straße 30-32  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 153099 183  
www.bmwiesmann.de



ihre Wirkung hin zu erproben, und darüber hinaus mit zusätzlichen Maßnahmen (Lüftungsanlagen, weitere Entzerrung der Räumlichkeiten, Test-Pooling...) zu einem besseren Schutz der Schulen zu kommen.

2. Starrheit der Regelung: Hohe Inzidenzen haben viele mögliche Ursachen, und nicht alle betreffen Schulen und Kitas in gleicher Weise. Ein lokal begrenzter Ausbruch in einem Unternehmen oder eine private Zusammenkunft kann einen Landkreis insgesamt leicht über die Inzidenzschwelle bringen, ohne die Schulen überhaupt zu tangieren. Nach dem Gesetz müssen sie gleichwohl ausnahmslos geschlossen werden, auch spezifische Schutzmaßnahmen sollen das nicht verhindern können.
3. Verhinderung wichtiger weiterer Erkenntnisse über das tatsächliche Infektionsgeschehen und Ansteckungsgefahren in Schulen: Mit dem vorgeschriebenen oder sogar einem noch engmaschigeren Testregime könnten wir endlich wichtigen Aufschluss über die Pandemiedynamik im wichtigen Bereich Schule gewinnen. Die bisher vorliegenden Auswertungen der nicht systematisch festgestellten Inzidenzen geben diesen Aufschluss nicht, lokale Erhebungen z.B. des Gesundheitsamts Frankfurt deuten eher in die gegenteilige Richtung.
4. Problematische Prioritätensetzung: Der Schulbereich ist der einzige, dessen Regelungen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens am Ende verschärft wurden (Inzidenzschwelle 165 statt 200). Den Entwicklungserfordernissen von Kindern und Jugendlichen, die in der Pandemie eine vulnerable Gruppe darstellen, wird das Gesetz damit nicht gerecht. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, mit dieser Verschärfung seien Lockerungen in anderen Bereichen ermöglicht worden.

Ich bedaure, dass es nicht gelungen ist, den besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen dieses insgesamt berechtigten und wichtigen Gesetzesvorhabens besser Rechnung zu tragen. Es wird nun noch dringlicher, über alle Kompetenzebenen hinweg alle Forschungs- und Handlungsmöglichkeiten - auch mittels neuer Instrumente - massiv in Einsatz zu bringen, um den Schwächsten unserer Gesellschaft, die zugleich die stärkste Bank für unsere Zukunft sind, die Entwicklungschancen zu sichern, die ihnen zustehen und auf die wir alle zusammen angewiesen sind. Dazu werde ich nach Kräften meinen persönlichen Beitrag leisten.

Bettina N. Wiesmann 21. 4. 2021

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227 79552  
bettina.wiesmann@bundestag.de

Wahlkreisbüro  
Kurt-Schumacher-Straße 30-32  
60313 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 153099 183  
www.bmwiesmann.de